

Zürich, 3. August 2017

Mitteilung an die Aktionäre des Credit Suisse Index Fund (Lux)

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft mit
variablen Kapital nach luxem-
burgischem Recht

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 167.524

(die „**Gesellschaft**“)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber informiert, dass im Prospekt der Gesellschaft die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden:

A. Allgemeine Prospektanpassungen

- Im Zuge der Anpassungen an den allgemeinen Standard der Credit Suisse und in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft wurden die Kapitel 1 („Hinweis für künftige Anleger“) sowie 5 („Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)“) allgemein sowie speziell im Zusammenhang mit den Hinweisen betreffend den Vereinigten Staaten von Amerika sowie den Definitionen „US-Person“, „Nicht-US-Person“ sowie „nicht zulässige Person“ aktualisiert.
- Beim Subfonds Subfonds Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities World Factor Mix wurden im Kapitel 2 des Prospekts („Credit Suisse Index Fund (Lux) – Zusammenfassung der Aktienklassen“) die bereits bestehenden Aktienklassen „QA“ und „QAH“ in die Tabelle aufgenommen.
- Gemäss Information der Gesellschaft wurden die folgenden im Prospekt verwendeten Begriffe in der deutschen Version für Anleger in der Schweiz klarstellend berichtigt:
 - Depotbank der Gesellschaft (bisher: „Depotstelle“): Depotbank
 - Verwahr-, Depot- resp. Hinterlegungsstelle (bisher: „Depotstelle“): Verwahrstelle
- Die Namen der Subfonds Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities US, Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Emerging Markets Sustainability und Credit Suisse Index Fund (Lux) Government Bonds EUR wurden mit der Endung „Blue“ ergänzt. Entsprechend lauten die Namen dieser Subfonds neu wie folgt: Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities US Blue, Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Emerging Markets Sustainability Blue und Credit Suisse Index Fund (Lux) Government Bonds EUR Blue. Die Namensänderungen wirkt sich nicht auf das Anlageziel und die Anlagepolitik der vorstehend genannten Subfonds aus.
- Der Prospekt der Gesellschaft wurde im Zusammenhang mit der luxemburgischen „Securities Financing Transactions Regulation“ (SFTR; nachstehend „SFTR-Regulierung“) gemäss der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 überarbeitet. Die SFTR-Regulierung verlangt die Offenlegung von bestimmten Informationen gegenüber den Anlegern im Prospekt, falls Subfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte tätigen, welche der SFTR-Regulierung unterliegen. Bei diesen Anpassungen handelt es sich um klarstellende Offenlegungen und nicht um Änderungen der aktuellen Anlagepolitik. Der Prospekt wurde in diesem Zusammenhang wie folgt angepasst:
 - Kapitel 4 („Anlagepolitik“): Der Abschnitt „Effektenleihe („Securities Lending““ wurde angepasst. Unter anderem wurde dort festgehalten, dass maximal 30% des Nettovermögenswerts eines Subfonds für die Effektenleihe zur Verfügung stehen. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in Kapitel 23 „Subfonds“ kann dieser Anteil je nach Marktgegebenheiten, wie z. B. unter anderem die Art und der Umfang der entsprechenden innerhalb eines Subfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und der Marktnachfrage nach solchen Wertpapieren zu einem beliebigen Zeitpunkt, auf bis zu maximal 100% des Nettovermögenswerts des entsprechenden Subfonds erhöht werden. Es wurde zudem ergänzt, dass die Subfonds Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities US Blue, Credit Suisse Index Fund (Lux) Government Bonds EUR Blue und Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Emerging Markets Sustainability Blue keine Effektenleihgeschäfte tätigen dürfen. Weiter wurden die im vorgenannten Zusammenhang erforderlichen Abschnitte „Total Return Swaps“ (sog. Gesamtrendite-Swaps; nachstehend „TRS“) sowie „Andere Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ neu eingefügt. Die Subfonds können von Zeit zu Zeit TRS-Transaktionen zur effizienten Verwaltung des Portfolios und, sofern zutreffend, im Rahmen ihrer entsprechenden Anlagepolitik, die in Kapitel 23 „Subfonds“ beschrieben ist, eingehen. Neben

- Effektenleihgeschäften und TRS beteiligen sich die Subfonds nicht an anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Sinne der SFTR-Regulierung.
- Kapitel 7 („Risikofaktoren“): Der Abschnitt „Effektenleihe („Securities Lending“)" wurde aktualisiert und es wurden die neuen Abschnitte „Total Return Swaps“, „Verwaltung von Sicherheiten „Collateral Management“) sowie „Rechtliche, regulatorische, politische und Steuerrisiken“ eingefügt.
 - Kapitel 19 („Aufsichtsrechtliche Offenlegung“): Der Abschnitt „Grundsätze zum Umgang mit Sicherheiten“ wurde überarbeitet.
 - Kapitel 4 wurde um den Abschnitt „Kreuzbeteiligungen zwischen Subfonds und der Gesellschaft“ ergänzt, wonach den Subfonds neu die Möglichkeit eingeräumt wird, übergreifend in andere Subfonds der Gesellschaft zu investieren, sofern die geltenden Gesetze und Vorschriften dies gestatten. Diese Änderung tritt am 8. August 2017 in Kraft.
 - In Kapitel 5 wurden die Abschnitte ii. „Zeichnung von Aktien“, iii. „Rücknahme von Aktien“ und iv. „Umtausch von Aktien“ in Kapitel 5 dahingehend angepasst, dass zusätzlich zum 24. und 31. Dezember auch am 2. Januar keine Handelsanträge angenommen werden, wenn dieses Datum auf einen Freitag fällt.
 - Im Kapitel 6 („Anlagebegrenzungen“) wurde Ziffer 13 betreffend Verpfändungen klarstellend überarbeitet und lautet neu wie folgt:

„13) a) *In Zusammenhang mit Kreditaufnahmen, die innerhalb der im Prospekt vorgesehenen Begrenzungen getätigt werden, darf die Gesellschaft die Vermögenswerte des betreffenden Subfonds verpfänden oder als Sicherheit übertragen.*

b) *Ferner darf die Gesellschaft die Vermögenswerte des betreffenden Subfonds verpfänden oder als Sicherheit an Gegenparteien bei Transaktionen mit OTC-Derivaten oder derivativen Finanzinstrumenten übertragen, die an einem der oben in Ziffer 1) Abschnitte a), b) und c) genannten geregelten Märkte gehandelt werden, um die Zahlung und Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der jeweiligen Gegenpartei durch den Subfonds zu sichern. Sofern Gegenparteien die Stellung von Sicherheiten fordern, die den Wert des durch die Sicherheit abzudeckenden Risikos übersteigen, oder sofern die Übersicherung durch andere Umstände verursacht wird (z. B. Wertentwicklung der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder Bestimmungen üblicher Rahmendokumentation), kann diese Sicherheit (oder Übersicherung) – auch in Bezug auf unbare Sicherheiten – den betreffenden Subfonds dem Gegenparteiisiko dieser Gegenpartei aussetzen und hat der Subfonds möglicherweise nur eine ungesicherte Forderung in Bezug auf diese Vermögenswerte.“*
 - Kapitel 10 („Geschäftsjahr“) wurde aktualisiert und lautet neu wie folgt: *„Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember jedes Kalenderjahres.“*
 - Kapitel 14 („Informationen an die Aktionäre“) wurde aktualisiert und dabei festgehalten, dass (nebst der bisherigen Regelung), falls erforderlich, Mitteilungen an die Aktionäre neu im RESA (Recueil électronique des sociétés et associations) und nicht mehr im «Mémorial» veröffentlicht werden.
 - Im Kapitel 19 („Aufsichtsrechtliche Offenlegung“) wurde die Tabelle „Absicherungsart“ im Abschnitt „Haircut-Strategie“ in Bezug auf die Rating-Anforderungen und Rating-Agenturen präzisiert.
 - Das Kapitel 20 („Datenschutzpolitik“) wurde aktualisiert.
 - Im Kapitel 21 („Bestimmte Vorschriften in Bezug auf Regulierung und Steuern“) wurden die Abschnitte „Foreign Account Tax Compliance“ sowie „Automatischer Austausch von Informationen – Common Reporting Standard («CRS»)“ (bisher: „Automatischer Informationsaustausch“) aktualisiert sowie in diesem Zusammenhang die beiden neuen Abschnitte „Datenschutz im Zusammenhang mit der Verarbeitung für Zwecke des FATCA“ sowie „Datenschutz im Zusammenhang mit der Verarbeitung für Zwecke des CRS“ eingefügt.

B. Prospektanpassungen betreffend Subfonds

- Bei den nachstehend aufgeführten Subfonds wurde die Anlagepolitik dahingehend angepasst, dass die Subfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine usw.) von Unternehmen, die im Referenzindex enthalten sind, investieren.
 - Credit Suisse (Lux) Equities Europe Small Caps
 - Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities EMU
 - Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities US Blue
 - Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Canada

- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Pacific ex Japan
- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Japan
- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities World Fundamental
- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities World Minimum Volatility
- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities World Factor Mix
- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Emerging Markets
- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Emerging Markets Minimum Volatility
- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Emerging Markets Fundamental
- Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Emerging Markets Sustainability Blue
- Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse Index Fund (Lux) Equities Emerging Markets Sustainability Blue** (der „Subfonds“)

Die Anlagepolitik des Subfonds wird dahingehend angepasst, dass der Subfonds neben Direktinvestitionen zu Anlagezwecken neu auch in Total Return Swaps investieren darf. Die in diesem Zusammenhang neu eingefügte Lit. e) lautet wie folgt: *„Neben Direktinvestitionen darf der Subfonds zu Anlagezwecken auch in Total Return Swaps investieren, um so Exposure zum Referenzindex oder bestimmten darin enthaltenen Komponenten zu erhalten, wenn ein direktes Exposure zu den Komponenten des Index nicht möglich oder nicht effizient ist. Der Subfonds darf maximal 20% seines Nettovermögenswerts in Total Return Swaps investieren. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Es wird allgemein erwartet, dass der Betrag eines solchen Total Return Swap innerhalb einer Spanne von 0% bis 20% des Nettovermögenswerts des Subfonds bleibt. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Unter gewissen Umständen, kann dieser Anteil höher sein.“*

Die Summe der Nominalbeträge berücksichtigt den absoluten Wert des nominalen Exposures aller Total Return Swaps, welche der Subfonds einsetzt. Der erwartete Betrag eines solchen Total Return Swaps ist ein Indikator für die Intensität des Einsatzes von Total Return Swaps innerhalb des Subfonds. Jedoch ist er nicht unbedingt ein Indikator für die Anlagerisiken im Zusammenhang mit diesen Instrumenten, da er Verrechnungs- oder Absicherungseffekte nicht berücksichtigt.“ Diese Änderung tritt am 8. August 2017 in Kraft.

Die vorgenannten Änderungen sind am 7. Juli 2017 in Kraft getreten, ausser dies wurde vorstehend abweichend erwähnt.

Darüber hinaus wurden weitere formelle und redaktionelle Anpassungen im Prospekt vorgenommen.

Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Kopien der Satzung sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 3. August 2017

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich